

Gutachten zur **ABE** Pflegehinweise Siehe Anhang

Leichtmetallrad

S6015

4/108 - ET 23

AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 D - 67105 Schifferstadt Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0

Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92

info@autec-wheels.de www.autec-wheels.de

alpha.Sens





>> Minimaler Aufwand, maximale Abdeckung

Der Universalsensor von AUTEC ist in zwei Varianten erhältlich:

- 1. bereits vorprogrammiert mit jeweilig benötigtem Protokoll
- 2. komplett ohne Protokoll zur individuellen Programmierung

Eigenschaften im Überblick:

- + kompatibel mit Ateg-Programmiergeräten
- + Hersteller zertifiziert nach ISO 16949
- + geringes Gewicht
- + klonbar
- + zuverlässige, langlebige Maxell-Batterie



Detaillierte Fahrzeuganwendungen finden Sie in unserem **Konfigurator** auf **www.autec-wheels.de**. Gern beraten wir Sie auch telefonisch unter **+49 6235 / 9266-0** oder per E-Mail an **info@autec-wheels.de**.

Zudem führen wir zahlreiche OE-Sensoren der folgenden Hersteller im Programm:











DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 6 J x 15 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 6 J x 15 H2

Genehmigungsnummer: 50088*09

Approval number:

 Genehmigungsinhaber: Holder of the approval:

AUTEC GmbH & Co. KG DE-67105 Schifferstadt

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

S6015



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 50088*09

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades

On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst: Responsible Technical Service:

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH DE-51105 Köln

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 19.04.2021
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 55087814 (10. Ausfertigung)

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 50088*09

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report

6, 8, 23, 24
2. Ausfertigung
3. Ausfertigung
5. 6. Ausfertigung
11 7. Ausfertigung
1 8. Ausfertigung

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

Anderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 50088*09

Approval number:

12. Die Genehmigung wird erweitert Approval is extended

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches Update of the range of application

Eine Fertigungsstätte kommt hinzu An assembly plant is added

14. Ort: DE-24932 Flensburg

Place:

29.04.2021 15. Datum:

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis **According to index**



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 50088*09

Approval No.

Ausgabedatum: 29.10.2014 letztes Änderungsdatum: 29.04.2021

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
55087814 (1. Ausfertigung)	09.10.2014
55087814 (2. Ausfertigung)	15.07.2015
55087814 (3. Ausfertigung)	20.06.2016
55087814 (4. Ausfertigung)	04.10.2016
55087814 (5. Ausfertigung)	01.08.2017
55087814 (6. Ausfertigung)	24.10.2017
55087814 (7. Ausfertigung)	19.06.2018
55087814 (8. Ausfertigung)	04.06.2019
55087814 (9. Ausfertigung)	19.08.2020
55087814 (10. Ausfertigung)	19.04.2021

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

\$6015 08.08.2014 \$6015 02.03.2021

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Datum:

Siehe Anlage "Liste der Änderungen" des Prüfberichtes See appendix "List of modifications" of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50088*09

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50088

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 50088*09

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

Prüfbericht Nr. 55087814 (10. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TUV Phairland Group

Seite 1 von 4

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6015
Radgröße 6 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Ein-	Rad-	Abroll-	Gültig ab
führung		Lochkreis-	press-	last	umfang	Herstell-
		(mm)/ Mitten-	tiefe	(kg)	(mm)	datum
		loch-ø (mm)	(mm)	,		
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø54,1 Nr.60	4/100/54,1	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø54,1 Nr.60	4/100/54,1	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,1 Nr.61	4/100/56,1	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,6 Nr.62	4/100/56,6	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,6 Nr.62	4/100/56,6	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø57,1 Nr.63	4/100/57,1	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø57,1 Nr.63	4/100/57,1	40	600	1950	8/2014
-	S6015 LK100/ohne Ring	4/100/60,1	31	600	1950	5/2020
-	S6015 LK100/ohne Ring	4/100/60,1	40	600	1950	8/2014
43	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/63,4	38	600	1950	8/2014
43	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/63,4	45	580	1950	4/2017
15	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/65,1	23	600	1950	8/2014
-	S6015 LK108/Ø70,0x65,1mm Nr.3	4/108/65,1	32	580	1950	5/2020
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø54,1 Nr.60	5/100/54,1	38	630	2000	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø56,1 Nr.61	5/100/56,1	38	630	2000	8/2014
-	S6015 LK100/Ø60,1 Ø57,1 Nr.63	5/100/57,1	38	630	2000	8/2014
31	S6015 LK100/ohne Ring	5/100/57,1	38	630	2000	8/2017
31	S6015 LK112/ohne Ring	5/112/57,1	43	630	2000	3/2018
-	S6015 LK112/Ø70,0xØ57,1mm Nr.13	5/112/57,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK112/Ø70,0xØ66,45 Nr.2	5/112/66,6	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK112/Ø70,0x66,6mm Nr.42	5/112/66,7	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x60,1mm Nr.20	5/114,3/60,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x64,1mm Nr.22	5/114,3/64,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x66,1mm Nr.21	5/114,3/66,1	43	630	2000	8/2014
-	S6015 LK114,3/Ø70,0x67,1mm Nr.1	5/114,3/67,1	43	630	2000	8/2014

Kennzeichnung

KBA-Nummer 50088
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6015 (s.o.)
Radgröße 6.0Jx15H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)

Gießereikennzeichen ww. AO, KFJ, TFJ Herstellungsdatum Monat und Jahr

Prüfbericht Nr. 55087814 (10. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Aus-	Anschluß	Ein-	Radlast	Abroll-	Ver-	Datum	Ort
führung		press-	(kg)	umfang	fahr-		
		tiefe		(mm)	en		
		(mm)					
-	4/100/60,1	31	600	1950	FE	07/2020	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	1950	FE	02/2018	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	1950	FE	09/2014	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	1950	FE	03/2021	TZT Lambsheim
-	4/108/70,0	32	580	1950	FE	07/2020	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	38	600	1950	FE	09/2014	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	45	580	1950	FE	06/2017	TZT Lambsheim
15	4/108/65,1	23	600	1950	FE	09/2014	TZT Lambsheim
-	5/100/60,1	38	630	2000	FE	09/2014	TZT Lambsheim
31	5/100/57,1	38	630	2000	FE	11/2017	TZT Lambsheim
31	5/112/57,1	43	630	2000	FE	04/2018	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	2000	FE	03/2021	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	2000	FE	02/2018	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	2000	FE	09/2014	TZT Lambsheim

FE=Farbeindringverfahren ZnO=Zinkoxydpaste

Prüfbericht Nr. 55087814 (10. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 4

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Aus-	Anschluß	Ein-	Radlast	Reifengröße	Datum	Ort
führung		press-	(kg)			
		tiefe				
		(mm)				
-	4/100/60,1	40	600	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	38	600	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
-	5/100/60,1	38	630	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
15	4/108/65,1	23	600	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	165/45R15	09/2014	TZT Lambsheim
43	4/108/63,4	45	580	165/45R15	06/2017	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	165/45R15	02/2018	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	165/45R15	02/2018	TZT Lambsheim
-	4/108/70,0	32	580	165/45R15	07/2020	TZT Lambsheim
-	4/100/60,1	40	600	165/45R15	03/2021	TZT Lambsheim
-	5/114,3/70,0	43	630	165/45R15	03/2021	TZT Lambsheim

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung 100/4-ET40 betrug 7,31 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, ab September 2014 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	08.08.2014
	mit Änderung vom	02.03.2021
Radzeichnung	IA-S6015-01-1560001 mit Änderung vom	01.07.2014 05.07.2017
Radzeichnung	S6015-1560	28.09.2017
	mit Änderung vom	20.03.2020
Radzeichnung	S6015-TFJ	14.09.2020
_	mit Änderung vom	21.10.2020
Zubehörzeichnung	AUTEC-Z-001	06.08.2004
-	mit Änderung vom	29.06.2020
Verwendungen	Anlage 1 bis 25	

Prüfbericht Nr. 55087814 (10. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 4

Der Prüfbericht umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. April 2021



Kocher 00366211.DOC

Anlage "Liste der Änderungen" zu Prüfbericht Nr. 55087814 (10. Ausfertigung)



Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TUV Pfalz TUV Rheinland Group Seite 1 von 1

Liste der Änderungen

Es wird geändert: Aktualisierung Radbeschreibung

Aktualisierung Radzeichnung Aktualisierung Zubehörzeichnung Aktualisierung Verwendungsbereich

Es wird hinzugefügt: Neue Radzeichnung

Stichprobenprüfungen (neue Gießerei Vossen Manufacture Co., Ltd. Thailand) an den Radausführungen 4/100 ET 40 und 5/114,3 ET 43 durchge-

führt

Es wird berichtigt: -

Es entfällt:

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TUV Ptaiz TUV Rheinland Group

Seite 1 von 8

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ S6015
Radgröße 6.0Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
15	S6015 LK108/ohne Ring	4/108/65,1	23	600	1950

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50088
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung S6015 (s.o.)
Radgröße 6.0Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	30
S02	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	30
S03	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	110	30

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen

Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Pheinland Group

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen C2	44,50,54	185/55R15		A12 A16 A21
J** e2*2001/116* 0283-0286,0316*	44,50,54	195/50R15	A01 K25	C24 S02
Citroen C2	50-80	185/55R15		A12 A16 A21
J** e2*2001/116* 0284-0286, 0316,0339,0344*	50-80	195/50R15		B03 C25 S02
Citroen C3 (I)	49-80	185/60R15	A63	A16 A21 C35
F**	49-80	195/50R15	A12	S02
e2*98/14,2001/116* 0257-0259,0261, 0289,0317,0318, 0329*	49-80	195/55R15	A12	
Citroen C3 (II)	44-88	185/65R15	A90	A16 A21 Y85
S*****, S e2*2007/46*0003*; e2*2007/46*0060* (FIN: VF7SC, /SR, /SN)	44-88	195/60R15	A12	S02
Citroen C3 (III)	50-85	195/65R15	A90	A16 A21 KMV
S e2*2007/46* 0003*44, e2*2007/46*0060*17 (FIN: VF7SX, /SY)	50-85	205/60R15	A90	Y85 S01
Citroen C3 Picasso	66-70	195/60R15	A33	A16 A21 S02
SH****, SH	66-70	205/55R15	A12	
e2*2001/116*0371*;	80-88	195/60R15	A33 M+S	
e2*2007/46*0110*	80-88	205/55R15	A12 M+S	
Citroen C3 Pluriel	50,54,80	185/65R15		A12 A16 A21
H****	50,54,80	195/60R15	A01 K42	B03 Cbo S02
e2*2001/116*0266*	50,54,80	205/55R15	A01 K1a K25 K2b K42	
Citroen C4 (I)	65-103	195/65R15	A13 M+S	A16 A21 B03
L****	65-88	195/65R15	A13	B83 Cpe Lim
e2*2001/116*0302*	65-88	205/60R15	A13	S02
	65-88	215/60R15	A01 A12 K2b K42	
Citroen DS3 S*****, S e2*2007/46*0003* (FIN: VF7SA; VF7SB)	50-88 50-88	185/65R15 195/60R15	A90 A12	A16 A21 Cbo Y84 S02
Peugeot 1007	50,54,65	175/60R15	A90 Z14	A16 A21 S02
K****	50-80	185/55R15	A90 R37	
e2*2001/116*0300*	50-80	185/60R15	A90	

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

				Seite 3 von 8
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 206 RC 2*RFK* e2*2001/116*0269*	130	195/55R15	K1a K1b	A01 A12 A16 A21 B03 Flh S02
Peugeot 206 SW	44-80	185/55R15	K1b R37	A01 A12 A16
2**	44-80	195/50R15	K1c R37	A21 Car S02
e2*98/14,2001/116*	44-80	195/55R15	G09 K1c	
0174, 0212, 0237- 0239, 0250, 0291, 0310, 0311, 0343*	55-100	195/55R15	K1c X22	
Peugeot 206+	44	185/60R15	A01 A90 G03	A16 A21 Flh
2****	44	195/55R15	A01 A12 G64 K6i	S01
e2*2001/116*0374*;	44-55	185/55R15	A90	
e2*2007/46*0109*	44-55	195/50R15	A01 A12 K6i	
	50,54,55	185/60R15	A90 R09	
	50,54,55	195/55R15	A01 A12 K6i X24	
Peugeot 207 CC	82	185/65R15	A13	A16 A21 B03
W***** e2*2001/116*0340* - Cabrio-Coupé	82	195/60R15	A39	B83 Cbo S03
Peugeot 207, 207SW	50-110	185/65R15	A13 M+S	A16 A21 B03
W****, W	50-110	195/60R15	A39 M+S	B83 Car Flh
e2*2001/116*0340*,	50-88	185/65R15	A13	S03
e2*2007/46*0072*	50-88	195/60R15	A39	
	50-88	205/55R15	A12	
Peugeot 208 (I)	50-88	185/65R15	A33	A16 A21 A58
С	50-88	195/60R15	A90	Flh KOV O01
e2*2007/46*0070*; e2*2007/46*0071*	50-88	205/55R15	A01 A12 K6r	S03
Peugeot 208 XY (I)	68-88	185/65R15	A33	A16 A21 A58
С	68-88	195/60R15	A90	Flh KMV O01
e2*2007/46*0070*	68-88	205/55R15	A12	S03
Peugeot 307	50-103	195/65R15	A13 M+S	A16 A21 B83
3**	50-80	195/65R15	A13	Flh S02
e2*98/14,2001/116* 0235,0242-245,0251, 0252,0287-0288, 0290,0299,0301, 0313,0333*	50-80	205/60R15	A12	
Peugeot 307	50-103	195/65R15	A13 M+S	A16 A21 B83
Break/SW	50-80	195/65R15	A13	Car S02
3** e2*98/14,2001/116* 0235,0242-245,0251, 0252,0287-288,0299, 0301,0313,0333*	50-80	205/60R15	A12	
Peugeot 307 CC 3** e2*98/14,2001/116* 0235,0243-244,0290, 0313* - Cabrio/Coupé	80-103	195/65R15	A13 M+S	A16 A21 B83 Cbo S02

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Pheinland Group

Seite 4 von 8

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Tragfäh	Tragfähigkeit (%)				
Geschv	vindigke	itssymbol (GSY)			
V	W	Υ			
100%	100%	100%			
97%	100%	100%			
94%	100%	100%			
91%	100%	100%			
-	95%	100%			
-	90%	100%			
-	85%	100%			
-	-	95%			
-	-	90%			
-	-	85%			
	Geschv V 100% 97% 94%	Geschwindigke V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%			

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

Seite 5 von 8

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A39** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **B83** Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 283 mm an Achse 1.
- Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 9,6 m bzw. 3,25 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung ausschließlich mit 5,5x14, ET24 (z.Zt 1,1i (44kW); 1,4i (54 kW); 1,4 Hdi (50kW)).
- C25 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 10,7 m bzw. 2,8 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung wahlweise mit 5,5x14, ET24 und 6,0x15, ET27 bzw. 6,0x16, ET27 (z.Zt. 1,4i (54kW); 1,6i (80kW); 1,4 Hdi (50kW)).

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

UV Rheinland Group

Seite 6 von 8

Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 11,29 m bzw. 2,8 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung mit 6,0x15, ET27 bzw. 6,0x16, ET27 (z.Zt. 1,4i Automatik ww. 5-Gang (49 bzw. 54kW), 1,4i 16V (65 kW), 1,6 16V (80 kW), 1,4HDi 16V (66 kW), 1,6HDi (80 kW) und 1,4HDi (50 kW) mit "Exclusive-Ausstattung").

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).

Cbo Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.

Cpe Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.

FIh Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

- **G03** Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- G09 Ist die Reifengröße 175/70R14, 185/65R14, 195/55R15 oder 205/45R16 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **G64** Bei Fahrzeugen mit ausschließlich 175/65R14 Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015 Prüfgegenstand

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 7 von 8

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K25** Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300mm vor bis 200mm nach Rad-K6r mitte vollständig umzulegen.
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Lim Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **O01** Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 302mm an Achse 1.
- Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. 55087814 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx15H2 Typ S6015

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

Seite 8 von 8

X22 Diese Reifengröße ist nicht zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 175/65R14 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

X24 Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 185/60R15 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Y84 Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für 3-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Fließheck.

Y85 Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für 5-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck).

Z14 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 14-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 19. April 2021 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. April 2021



00366206.DOC

Hinweisblatt "Radabdeckung"

Die nachfolgenden Bilder stellen schematisch dar, wie und an welchen Stellen die Radabdeckung mit Hilfe von Zusatzleisten (schraffiert), die im Fachhandel (auch als Meterware) in verschiedenen Breiten erhältlich sind, gem. den Auflagen

K1a, K1b, K1c und K2a, K2b, K2c

hergestellt werden können. Die Zusatzleisten sind dauerhaft an die äußeren Kotflügelkanten zu kleben.







Wichtige Hinweise zur Pflege

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihrer neuen hochwertigen AUTEC Leichtmetallräder.

Wie so viele Dinge unterliegen auch Aluminiumfelgen einer Vielzahl von äußeren Einflüssen, wie z.B. heißer Bremsstaub, Schmutz und Feuchtigkeit, Salz, Steinschlag. Diese Einflüsse können Aluminiumräder schnell beschädigen, was aber durch gute Pflege leicht vermieden werden kann.

Damit Sie also möglichst lange Freude an unseren Rädern haben, empfehlen wir die folgenden wichtigen Hinweise und Pflegemaßnahmen zu beachten:

1. Wie oft müssen Felgen gesäubert werden?

Je länger eine Felge mit Schmutz behaftet ist und je aggressiver die Verschmutzung, desto schneller kann sie beschädigt werden. Die Felgen sollten deswegen spätestens alle 2 Wochen außen und innen gereinigt werden. Somit kann sich kein Bremsstaub, kein Schmutz, oder Salz festsetzen. Im Winter empfehlen wir die Felgen 1x pro Woche zu säubern um diesem Problem entgegen zu wirken.

2. Was muss bei der Auswahl der Reinigungsmittel beachtet werden?

Grundsätzlich sollten Felgen mit warmen Wasser, handelsüblichem Auto-Shampoo oder Spülmittel gereinigt werden. Bei der Verwendung von "Felgenreinigern" muss unbedingt zuerst die Gebrauchsanweisung (Einwirkzeit, Anwendungshinweise) des Herstellers gelesen werden. Es dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel (z.B. laugen-, säure- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel) verwendet werden. Diese greifen nicht nur den Lack, sondern evtl. auch Bremsscheiben, Bremsschläuche oder Radbolzen an.

3. Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Felgen sollten im kalten Zustand gereinigt werden, um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden.
- Die maximale Einwirkzeit des Reinigers darf nicht überschritten werden.
- Benutzen Sie zum reinigen nur saubere und intakte Schwämme oder Bürsten.
- Verwenden Sie für die Reinigung Ihrer AUTEC-Leichtmetallräder keine Scheuermittel, Stahlwolle, Topfreiniger, Kalkentferner oder Autopolitur mit Schleifpartikeln.
- Felgen sollten nicht nur auf der Designseite, sonder auch von der Rückseite vom Schmutz und Bremsstaub gereinigt werden.
- Der Reiniger muss nach dem Waschen der Felgen ausreichend abgespült werden.
- Bei Reinigungen in Waschanlagen ist zu beachten, dass die Räder nur mit weichen Bürsten oder Textilien in Kontakt kommen.
- Lackschäden sollten direkt ausgebessert werden, um eine Oxidation der Felge zu vermeiden.
- Zusätzlich können die Räder mit handelsüblichen Felgenversiegelungen behandelt werden. Bitte auch hier die Gebrauchsanweisung beachten.

4. Reparaturen durch "Optische Radaufbereitung"

In einigen Betrieben des KFZ-Bereiches wird intensiv Werbung für die Möglichkeit sogenannter "optischer Radaufbereitung" gemacht, mit der eventuelle Schäden am Rad repariert werden können. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit solch aufbereiteter Räder:

- Die "optische Radaufbereitung" beinhaltet häufig den Abtrag von Material mittels spanender Verfahren (Drehen Schleifen), wobei in aufbereitenden Betrieben keine ausreichende Kenntnis über den spezifischen Eingriff und den ggf. gravierenden Einfluss auf die Festigkeit des Rades besteht!
- Die Aufbereitung kann eine komplett-Lackierung bedeuten, die zumeist mit einer starken Erhitzung des Rades einhergeht. Dies ist gleichbedeutend mit thermischen Verfahren, die die Materialstruktur ändern und die Festigkeit nachhaltig schädigen können.
- Die Reparaturmöglichkeit wird mit "TÜV-Siegel" beworben. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass damit im allg. die Maschinen der Radaufbereitung gemeint sind, die TÜV-geprüft sind, nicht jedoch ein vom TÜV allgemein abgenommenes Verfahren der Aufbereitung!

Wir müssen aus diesen Gründen leider dringend von solchen Verfahren abraten und darauf hinweisen, dass keinerlei Haftung für aufbereitete Räder gewährt werden kann.

Schifferstadt, 21. März 2012

AUTEC GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0 Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92 Email: info@autec-wheels.de www.autec-wheels.de

Ziegeleistraße 25 D – 67105 Schifferstadt